

Leitfaden Hygienekonzept zum Infektionsschutz für Teilnehmende

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

wir haben zu Ihrer persönlichen Hilfestellung sowie zur Umsetzung in Ihrem Kursalltag unseren Leitfaden Hygienekonzept für Teilnehmende den neuesten Corona-Änderungs-Verordnungen angepasst und überarbeitet. Der bisherige Musterhygieneplan für Schulen (Stand 9.10.2020), an den sich die Einrichtungen der Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Saarland anlehnen, wurde am 17.11. neu überarbeitet herausgegeben sowie am 18.11.2020 durch ein Schreiben seitens des Bildungsministeriums ergänzt.

Als Volkshochschule dürfen wir unsere Kurse und Bildungsangebote weiter fortsetzen. Allerdings gilt: Sport- und bzw. Bewegungsangebote sowie Darstellendes Spiel sind ebenso wie der Betrieb von Musikklassen wie zum Beispiel Bläserklassen, Streicherklassen, Bandklassen oder Chorklassen im Bereich der Weiterbildung an die allgemeine Corona-VO gebunden und **untersagt**.

Die Volkshochschule setzt ihr Angebot fort mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein und unter Einhaltung unserer Präventionsmaßnahmen und Hygienekonzepte zum Infektionsschutz für Teilnehmende sowie für Kursleitungen. Diese beinhalten die konsequente Beachtung der AHA+AL-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske + Corona-App und Lüften), um einer Ausbreitung von Infektionen vorzubeugen.

Auszug aus der Corona-Verordnung:

Kapitel 3

Öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich

§ 7 Außerschulische Bildungsveranstaltungen

Außerschulische Bildungseinrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich sowie Fahrschulen können unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie in Anlehnung an den Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen vom 3. Juli 2020 in der jeweils geltenden Fassung betrieben werden. Satz 1 gilt entsprechend für die Durchführung außerschulischer Bildungsveranstaltungen.

Bei all unseren Kursen und Veranstaltungen handelt es sich um feste Gruppen und dokumentierte Teilnehmende (Anmeldepflicht und Hinterlegung der personenbezogenen Daten im Verwaltungsprogramm unserer vhs). **Weiterbildungseinrichtungen und damit auch alle KursteilnehmerInnen wurden auf das Tragen**

einer Mund-Nasen-Bedeckung sowohl während des Unterrichts- als auch des Lehrbetriebs verpflichtet.

Wichtig bleiben auch weiterhin folgende Verhaltens- und Hygieneregeln im Kursbetrieb:

1. Erkrankte Personen, insbes. mit Atemwegserkrankungs- oder Grippesymptomen oder Fieber, müssen zu Hause bleiben.
2. Ansammlungen größerer Personengruppen außerhalb der Kursräume, z.B. auf Fluren oder vor den von uns genutzten Gebäuden, sind untersagt.
3. Wegeleitsystem durch Beschilderung der Ein- und Ausgänge sowie kontrollierte Wegeführung durch Absperrbänder bitte beachten.
4. Gem. des aktuell gültigen Musterhygieneplanes v. 17.11.2020 muss in jeder Unterrichtsstunde nach jeweils ca. 20 bis 25 Minuten ein Luftwechsel durch Stoßlüftung erfolgen. Dabei reicht das vollständige Öffnen - nicht Kippen - von ein bis zwei großen Fenstern bzw. der Außentür für zwei bis drei Minuten aus. Die Raumluft kühlt beim Stoßlüften in Räumen über wenige Minuten nur um ca. 2-3 Grad ab, was für die im Raum befindlichen Personen gesundheitlich unproblematisch ist - im Gegenteil kann regelmäßiges Lüften gem. des Musterhygieneplanes sogar Erkältungskrankheiten vorbeugen. Durch die DozentInnen ist ein **Lüftungsprotokoll** zu führen, in dem der Zeitpunkt und die Dauer des Lüftens anzugeben sind.
5. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken usw., möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen.
6. Das korrekte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist in den Gebäuden, die von der vhs Regionalverband Saarbrücken genutzt werden, verpflichtend. Auch am Arbeitsplatz selbst muss die MNB getragen werden.
7. Regelmäßig und sorgfältig mind. 20 Sek. die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere nach dem Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände.
8. Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge, am besten wegrehen.
9. Toilettengänge möglichst nur einzeln.
10. Nicht mit den Händen das Gesicht berühren, andere umarmen oder Hände schütteln.
11. Möglichst keine Gegenstände gemeinsam nutzen/anfassen.

Zu Ihrer weiteren Information:

Die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) wird für Sie bei Bedarf seitens der vhs Regionalverband Saarbrücken gestellt und kann bei geringer Benutzung zwei bis drei Tage getragen werden. Nach Benutzung kann sie im Hausmüll entsorgt werden. Bei Bedarf einer MNB bitten wir Sie, sich an Ihre Dozentin/an Ihren Dozenten oder auf direktem Wege an die vhs Regionalverband Saarbrücken zu wenden.

Als Ansprechpartner für Ihre Hygienebelange stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Setzen Sie sich diesbezüglich gerne mit uns in Verbindung.

Freundliche Grüße,

Dr. Carolin Lehberger

Direktorin der vhs Regionalverband Saarbrücken

Quellen: Empfehlungen des Robert Koch Instituts: www.rki.de

Corona-Verordnungen sowie Musterhygieneplan für Schulen des Saarlandes:
www.corona.saarland.de